



Maria-Elisabeth Brunert (Bearb.), Acta Pacis Westphalicae. Serie III A: Protokolle. Bd. 3: Die Beratungen des Fürstenrates in Osnabrück. Teil 6: Juni-Juli 1648, Münster 2009, Aschendorff, XCIII, 573 Seiten.

Rezensiert von Andreea Badea (Münster)

Einen Historikertraum sieht Derek Croxton erfüllt, denkt er an die Tätigkeit der Bonner Arbeitsstelle der "Vereinigung zur Erforschung der Neueren Geschichte" (vgl. <http://www.sehepunkte.de/2006/05/3385.html>). Und sein Lob überrascht nicht, betrachtet man die Reihe der bisher erschienenen Bände der Acta Pacis Westphalicae sowie die Vielzahl von Arbeiten, die sich darauf beziehen und die schlichtweg nicht hätten zustande kommen können ohne die zur Verfügung gestellte Unmenge an Archivmaterial und dessen Kontextualisierung. Das komplizierte Kommunikationsnetzwerk, dessen es bedurfte, um den Frieden zu schließen, kann erst durch die Bereitstellung dieser aus ganz Europa zusammengetragenen Akten so erforscht werden, dass nicht ein ganzes Menschenleben allein zur Beschaffung der Quellen nötig ist.

Der vorliegende Band schließt direkt an den fünften, ebenfalls von Maria-Elisabeth Brunert edierten Teilband an, der mit der Sitzung vom 17. Juni 1648 endet. Teilband 6 enthält die Dokumentation der Verhandlungen und Beratungen des Fürstenrates in Osnabrück zwischen dem 18. Juni und dem 27. Juli 1648. Es handelt sich dabei um 30 Protokolle (Nr. 176 bis Nr. 205), die im beschriebenen Zeitraum entweder in den Sitzungen des Fürstenrates oder in den Plenarsitzungen der in Osnabrück tagenden Reichsstände verhandelt worden waren. Dem Band liegen ferner ein Verzeichnis der Verhandlungsakten, eine Übersicht über die Voten des Fürstenrates in Osnabrück und ein vorläufiges, für diesen Teilband gültiges, Register bei.

Die Verhandlungen und Beratungen des Fürstenrates in Osnabrück beschäftigen sich mit der schwedischen Militärsatisfaktion, ferner mit der Amnestie und der Restitution in den kaiserlichen Erblanden sowie mit den Direktiven für den Vollzug des Friedens. Zentrales Thema der ersten Phase der Verhandlungen bis zum 10. Juli war die Frage der Bewilligung der von den (Teil-)Kurien am 13. Juni 1648 beschlossenen 5 Millionen Reichstaler für die schwedische Armee. Damit eng verbunden waren die Modalitäten des Friedensvollzugs und der Friedenswahrung, weshalb die fürstlichen Vertreter den Dialog mit den schwedischen Gesandten eindeutig förderten. Sie berieten über die faktischen Rahmenbedingungen, die dafür notwendig waren, wie die sich bereits als schwierig ankündigende Demobilmachung, den ebenfalls problembehafteten Truppenabzug und die Rückgabe der besetzten Orte.

Es war die schwedische Reaktion auf die reichsfürstliche Forderung, die Punkte Vollzug und Wahrung des Friedens zu klären, die letztlich zur intensiven Auseinandersetzung der Vertreter mit den Exekutions- und Assekurationsartikeln (später Art. XVI und XVII IPO)

führte. Die Textpassagen enthalten die Bestimmungen zur schwedischen Militärsatisfaktion (Art. XVI, 8-12 IPO) und die Regelung des Zeitraums, innerhalb dessen die Urkunden ratifiziert werden sollten (Art. XVI, 1 IPO). Die dahingehenden Verhandlungen führten die Osnabrücker Gesandten weitestgehend allein mit Schweden, zu großen Teilen sogar auf eigene Faust, unter völliger Missachtung der kaiserlichen Präferenzen sowie der Vorschläge der Gesandten in Münster und über weite Strecken eindeutig gegen den Willen Ferdinands III.

Zu diesem Verhandlungskomplex gehören auch die kaiserlichen und die bayerischen Ansprüche auf Militärsatisfaktion, die von den Ständen bewilligt worden waren. Anders sah dies mit den Forderungen Amalia Elisabeths von Hessen-Kassel aus. Der Fürstenrat zeigte sich nicht bereit, von seiner am 12. Mai 1648 erteilten Absage in diesem Punkt abzuweichen. Auf die von den schwedischen Gesandten mitgeteilte Drohung der Landgräfin, die Truppen nicht abzudanken, sollte sie keine Satisfaktion erhalten, reagierten die Delegierten in Osnabrück mit der Hoffnung, die Schweden würden die Verhandlungen nicht wegen ihres grundsätzlichen Engagements für Hessen-Kassel abbrechen. Vorerst wurde auch weiter verhandelt, doch die Entschädigung für Hessen-Kassel beschäftigte die Reichsstände tatsächlich noch bis Oktober 1648 als letztlich die, von Oxenstierna bereits während der Verhandlungen im Juni/Juli 1648 vorgeschlagene, Summe von 200 000 Reichstalern gefordert wurde.

Während der in dem vorliegenden Band dokumentierten Verhandlungen aber hielt der Fürstenrat an dem Beschluss vom 12. Mai 1648 fest, wonach lediglich Schweden, der Kaiser und Bayern entschädigt werden sollten. Weitere Ausgaben konnten wegen der klaffenden Leere in den jeweiligen fürstlichen Kassen nicht genehmigt werden. Deshalb gesellte sich zur abweisenden, empörenden Haltung gegenüber Hessen-Kassel auch völliges Unverständnis für die von Karl IV. von Lothringen in einem Schreiben vom 2. Juli 1648 formulierte Forderung. Der Brandenburg-Kulmbacher Gesandte weigerte sich sogar, diesen Anspruch als etwas anderes als einen Scherz zu betrachten (Nr. 187 S. 197 Z. 6). Dass die Zahlung der Satisfaktionen dennoch notwendig sei, um tatsächlich Frieden ohne marodierende Söldner zu haben, wurde in Osnabrück vorerst nur vorsichtig angedeutet, dennoch blieb es dabei, dass keine weiteren Entscheidungen in der Lothringer Sache getroffen wurden.

Ein weiterer großer Fragenblock, der in dieser Verhandlungsphase beraten wurde, umfasste vor allem Gegenstände, deren vollständige Lösung noch ausstand beziehungsweise noch verbesserungswürdig erschien. Dazu gehörten die Exemtion der Eidgenossen, die Entschädigung für Mecklenburg, der Konflikt zwischen Baden-Baden und Baden-Durlach, die Rechte der Mediatstädte Erfurt, Osnabrück und Minden sowie der gräflich oldenburgische Weserzoll.

Den edierten Dokumenten liegt genau wie in den bisherigen Teilbänden eine umfangreiche Überlieferung zugrunde, und genau wie bisher präsentiert Brunert auch in der vorliegenden Edition das Ergebnis minutiöser Kollationsarbeit und kommentiert dieses sowie ihre jeweiligen Entscheidungen allgemein in der Einleitung und abhängig von dem jeweiligen Einzelfall in altbewährter und für die Acta Pacis Westphalicae üblicher Manier im kritischen Apparat. Ebenfalls hier sind nicht nur biographische Anmerkungen zu einzelnen Personen verzeichnet, sondern darüber hinaus auch Zusatzinformationen zu politischen Zusammenhängen sowie Erläuterungen bestimmter rechtlicher und

diplomatischer Termini. Es sind vor allem der kritische Apparat und das für diesen Teilband vorläufige Register, die dem Benutzer bereits nach einem flüchtigen Durchblättern des Bandes den enormen Arbeitsaufwand und die Präzision, mit der er erstellt worden ist, offen legen.

Wie für die Acta Pacis Westphalicae üblich, fällt auch die Einleitung dieses Teilbandes äußerst umfangreich und präzise aus. Brunert geht von der für die Verortung der Quellen nötigen Beschreibung der militärischen und politischen Rahmenbedingungen aus, um anschließend einzelne Aspekte der Beratungen und einige Protagonisten des Bearbeitungszeitraumes genauer vorzustellen. In Verbindung mit den weiterführenden umfangreichen Erläuterungen im kritischen Apparat bettet sie eine erste Auswertung der edierten Quellen in den derzeitigen Forschungsstand ein und folgt damit der Tradition der Reihe, die Quellenedition auch als Nachschlagewerk und Überblick über den Forschungsstand anzulegen.

Erschienen am 27.05.2010

http://www.kbl.badw.de/zblg-online/rezension_1598.pdf

Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte

Schriftleitung: Prof. Dr. Alois Schmid

Geschäftsführung: Dr. Stephan Deutinger

Alfons-Goppel-Str. 11

D-80539 München

Tel. 089/23031-1171/1172

Fax 089/23031-1333

Email: zblg@kbl.badw.de

URL: <http://www.kbl.badw.de/zblg-online>